



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. Oktober 1983

Nr. 2867

Kappel : Änderung des Erschliessungsplanes "Brunnackerstrasse Süd"

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Brunnackerstrasse Süd" zur Genehmigung.

Mit Beschluss Nr. 6264 vom 21. November 1980 genehmigte der Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan über das Gebiet "Chrüzfeld-Has". Durch die nun vorliegende Planänderung soll die Brunnackerstrasse Süd geringfügig nach Norden verschoben werden. Der geplante Wendeplatz westlich der ca. 140 m langen Stichstrasse fällt weg. Die Ausbaubreite beträgt nach wie vor 5,5 m, mit Baulinien von 5 m resp. 6 m für Garagen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. April 1983 bis 28. Mai 1983. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan an seiner Sitzung vom 21. Juni 1983.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Brunnackerstrasse Süd" der Einwohnergemeinde Kappel wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind im Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten : Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 233) ES
Der Staatsschreiber :
i.V.

Bau-Departement (2) Gr/S

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Antschreiberei, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4616 Kappel, mit 1 gen. Plan (folgt später)
m/Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG 4616 Kappel

Ingenieurbüro E. Pfister AG, 4616 Kappel

Antsblatt Publikation :

Der Strassen- und Baulinienplan "Brunnackerstrasse Süd" der Einwohnergemeinde Kappel wird genehmigt.